



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 1.8. FEB. 2021

— **FFP2-Masken für einkommensschwache Menschen**
mAF0075/21

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 28. Januar 2021 beantwortete ich wie folgt:

— **„Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich darauf geeinigt, das Tragen von medizinischen Masken im öffentlichen Nahverkehr und dem Einzelhandel verpflichtend zu machen. Das stellt viele Menschen vor die Herausforderung, sich entsprechende Masken neu zuzulegen. Gerade mit Blick auf die besonders sicheren FFP2-Masken ist dies vor allem für einkommensschwache Menschen auch eine finanzielle Frage. Im Frühjahr letzten Jahres haben Sie in Reaktion auf die Einführung der Maskenpflicht eine städtische Verteilaktion initiiert. Dazu meine Frage:**

- 1. Plant die Stadtverwaltung, einkommensschwache Menschen – bspw. gekoppelt an den Dresden-Pass oder den Bezug von Sozialleistungen – bei der Anschaffung von medizinischen Masken, insbesondere den sicheren FFP2-Masken, zu unterstützen?“**

Die von Ihnen thematisierte Problemlage beschäftigt alle, nicht nur in Dresden lebende Bürger*innen, sondern auch Bürger*innen im ganzen Land. In den Ämtern werden die Kolleg*innen mit der Frage aus der Bürgerschaft konfrontiert: „Woher bekomme ich die notwendigen Masken, und wer bezahlt deren Anschaffung?“

Das ist nun vonseiten der Bundesregierung dahingehend beantwortet worden, dass über die Krankenkassen innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen Schreiben an Einkommensschwächere verfasst werden, mit dem dann in den Apotheken die entsprechenden Masken kostenfrei abgeholt werden können.

Unabhängig von dieser aktuell getroffenen Entscheidung, sei mir an dieser Stelle auch der Verweis auf die kostenlose Bereitstellung von drei FFP2-Masken an über 60-Jährige sowie an Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Corona-Risikofaktoren ab dem 15. Dezember 2020 und weiterer 2 mal 6 FFP2-Masken zu einem Eigenanteil von insgesamt 4 Euro nach der Corona-

Virus-Schutzmasken-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums gestattet. Mit dieser Verordnung ist bereits rd. ein Drittel bis 40 Prozent der Dresdner*innen mit einem Grundbedarf an FFP2-Masken ausgestattet.

Die derzeitigen Rechtsnormen zeigen keine Möglichkeiten auf Masken auf kommunaler Ebene auszureichen. Es bedarf stets einer Ermächtigungsgrundlage auf deren Grundlage entsprechende finanzielle Leistungen zum Einkauf von Masken und deren Verteilung an die Dresdner Bürgerschaft über die Kommune bereitgestellt werden können.

Das betrifft nicht nur die von Ihnen erwähnten FFP2-Masken, sondern gilt gleichermaßen für medizinischen Masken, welche in der Anschaffung kostengünstiger sind und für viele Einsatzzwecke, nach der seit heute geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung gleichermaßen genügen.

Die Stadt Dresden hat natürlich auch innerhalb des Jahres 2020 sehr große Unterstützungs- und Hilfsleistungen ermöglicht – teilweise seitens des Freistaates unterstützt – sodass im Frühjahr 2020 Community-Masken an Begegnungs- und Beratungsangebote sowie an Institutionen dieser Stadt gegeben wurden. Anfang 2021 fand durch die Stadt eine Verteilung von Schutzmasken (hier die KN95) in sehr großer Anzahl vorrangig an Pflegeeinrichtungen sowie ambulante Pflegedienste statt.

Auch das Jobcenter teilt bereits seit Sommer 2020 seitens des Freistaates kostenfrei zur Verfügung gestellte OP Masken an seine Kunden*innen aus. Dies wird auch weiterhin passieren – mit dem heutigen Tag verstärkt mit Bezug zu unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftsgrößen.

Insofern wird die Stadt Dresden jetzt auch weiterhin Masken, die keine FFP2- aber gleichwertige OP-Masken sind, an Einrichtungen übergeben und damit kurzfristig zur Überbrückung für Bedürftige dieser Stadt ein Angebot schaffen.

Die aktuelle Information auf der Bundesebene ist so zu verstehen, dass nicht nur SGB II- und damit Grundsicherungsempfangende, sondern auch anderweitig Leistungsempfangende wie Asylsuchende, Wohngeldempfangende und damit in eher schwierigen Einkommensverhältnissen lebende Menschen von dieser Lieferung profitieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister